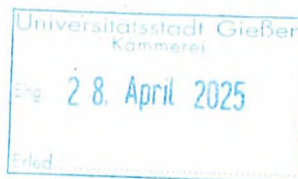


An
Kämmerei - 20.1 -



Genehmigung bzw. Antrag auf Genehmigung einer

- ☒ **über**planmäßigen Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO ☐ **außer**planmäßigen Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO
☐ überplanmäßigen / außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gem. § 102 HGO

Antragsteller/in:

Organisationseinheit: Hochbauamt	Sachbearbeiter/in: Herr Michel	Nst.: 1457	Datum: 25.04.2025
Die Voraussetzungen des § 100 bzw. 102 HGO sind gegeben.		 Unterschrift Amtsleiter/in	

Kostenträger Code: 0101100300 Invest. Nr.: 652009014- Umbau und Sanierung Herderschule Haus A	Sachkonto Nummer: 0951110- Zugänge AiB Hochbau für Schulen	in Höhe von EUR 572.000
---	---	-----------------------------------

DECKUNGSVORSCHLAG (evtl. auf gesondertem Blatt fortsetzen)

Kostenträger Code: 0101100300 Invest. Nr.: 652014001- Feuerwache Gießen 652023002 – Netzwerk/Infrastrukturmaßn. an Städt. Gebäuden 652017010 – Neustruktur. GGO	Sachkonto Nummer: 0536010- Zugänge Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen	in Höhe von EUR 480.000 42.000 50.000
--	--	---

Begründung (bitte ausführlich, ggf. Beiblatt verwenden, bitte auch Deckungsvorschlag erläutern):

Die Maßnahme „Umbau und Sanierung Herderschule Haus A“, Investitionsnummer 652009014, ist zum April 2023 zum größten Teil abgeschlossen und wieder in die Nutzung übergeben worden. Geringfügige Restarbeiten konnten jedoch erst zum jetzigen Zeitpunkt abgeschlossen werden.

Hierdurch werden für eine Reihe von Gewerken aufgrund, aufgebrauchter Vorbuchungen und Restmittel, folgende Mittel benötigt (Werte gerundet):

Trockenbauarbeiten:	145.000 €
Elektroinstallationsarbeiten:	80.000 €
Brandmeldeanlagen:	12.000 €

Die Mehrkosten resultieren aus Kostensteigerungen infolge der zeitverzögerten Ausführung, sowie aus zusätzlich benötigten Leistungen, die sich im Zuge der Bauausführung herausgestellt haben. Der Auftrag ist aus dem Jahr 2018, die Beauftragung der zusätzlichen Arbeiten und der angepassten Vergütungsansprüche erfolgte in 2025. Die Arbeiten wurden jetzt abgeschlossen und die Schlussrechnung liegt vor.

Ferner werden aus der Kostengruppe 700, Planungsleistungen, zusätzliche Mittel benötigt für

Planungsleistung Architektur:	285.600 €
Planungsleistung Elektro:	30.000 €
Planungsl. Schadstoffbeseitigung:	19.400 €

Auch diese Mehrkosten resultieren aus einer Verlängerung der Bauzeit und zusätzlich benötigten Leistungen, die sich im Zuge der Bauausführung herausgestellt haben. Die Aufträge der Planungsleistungen gehen bis zum Jahr 2013 zurück. Mit dem Abschluss der Restarbeiten enden auch die Leistungen der Planer in 2025 (bis einschl. LP 8). Zum Teil liegen bereits Schlussrechnungen vor.

Insgesamt benötigt und vorliegend beantragt wird ein Mehrbedarf in Höhe von 572.000 €.

Die Berechtigung der zusätzlichen Leistungen wurde dem Grunde und der Höhe nach geprüft. Aufgrund der bereits erbrachten Leistungen ist die Stadt Gießen zur Zahlung verpflichtet. Dies ergibt sich aus der bauvertraglichen Verpflichtung zwischen der Stadt Gießen und den jeweiligen Unternehmen. Die Mehrbedarfe sind somit im Haushaltsjahr 2025 angefallen und können aufgrund ihrer Dringlichkeit nicht in das Haushaltsjahr 2026 aufgeschoben werden. Diese Mehrbedarfe sind somit unabweisbar.

Die oben benannten Kostensteigerungen waren zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung 2025 nicht vorhersehbar.

Für das Investitionsbudget 652009014- Umbau und Sanierung Herderschule Haus A wurden bereits mit ÜPL-Antrag vom 26.02.2025 65.000 € durch den Magistrat (STV/2511/2025) genehmigt, sodass ein Mehrbedarf für dieses Investitionsbudget im Jahr 2025 in Höhe von 545.000 € entstanden ist.

Begründung Deckungsvorschlag:

Die Maßnahme Umbau, Sanierung und Neubau Freiwillige Feuerwehr Gießen-Mitte befindet sich augenblicklich in der Planung. Für das Haushaltsjahr 2025 wurden Mittel in Höhe von 1,480 Mio € zur Verfügung gestellt. Aufgrund von Verzögerungen im Baubeginn können diese Mittel nicht vollständig im laufenden Haushaltsjahr verausgabt werden. Die benötigten 480.000 € können somit als Deckung herangezogen werden ohne den Ablauf der Maßnahme negativ zu beeinflussen. Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel für die Investitionsmaßnahme 652014001 in Höhe von 480.000 € werden im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2026 durch das Hochbaumamt im Haushaltsjahr 2026 neu veranschlagt.

652023002 – Netzwerk-/Infrastrukturmaßnahmen an städt. Gebäuden, 42.000 € Ein Teil der geplanten Investitionen, hier an Grundschulen wird zurückgestellt. Daher werden die Mittel nicht in voller Höhe benötigt. Daher können die benötigten Mittel i.H.v. 42.000 € somit als Deckung herangezogen werden.

652017010 – Neustrukturierung, Sanierung und Erweiterung Gesamtschule Gießen Ost. Aufgrund von Verzögerungen im Baubeginn können diese Mittel nicht vollständig im laufenden Haushaltsjahr verausgabt werden.

Die benötigten 50.000 € können somit als Deckung herangezogen werden ohne den Ablauf der Maßnahme negativ zu beeinflussen.

Entscheidung

gem. Ziff. 4.5. der „Dienstanweisung zur Ausführung des Haushalts“

☐ Amtsleitung	☐ Amtsleitung Kämmerei	☐ Kämmerer	☐ Magistrat	☒ Stadtverordnetenversammlung
üpl. u. apl. Aufwendungen/ Auszahlungen bzw. üpl. u. apl. Verpf.ermächtigungen				
bis 1.000,00 EUR	1.001,00EUR bis 10.000,00 EUR	10.001,00 EUR bis 25.000,00 EUR	25.001,00 EUR bis 250.000,00EUR	über 250.000,00 EUR und <u>soweit Deckung nicht gewährleistet ist.</u>
genehmigt, Gießen den _____ _____ Unterschrift Amtsleitung Organisationseinheit/ Amtsleitung Kämmerei / Kämmerer			Revisionsamt – zur Kenntnis Datum und Unterschrift _____	

(wird von 20.1 ausgefüllt)		Datum und Handzeichen
☒ geprüft	☐ gebucht	
28. April 2025 		
☐ Magistrats- bzw. Stadtverordnetenvorlage erstellt		
☐ über Büro der Stadtverordnetenversammlung		
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss zur Kenntnis		